

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/5564 –**

Tierschutz unverzüglich umsetzen

A. Problem

Der Schutz des Tieres als empfindungsfähiges Lebewesen ist nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland weiterhin unzulänglich. Die Antragsteller erklären, dass zwar mit Wirkung vom 1. August 2002 das Staatsziel Tierschutz in Artikel 20a des Grundgesetzes (GG) aufgenommen wurde, um die Verwirklichung eines wirksamen Tierschutzes zu verbessern, aber die damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Bestimmungen noch immer zu einem überwiegenden Teil aus der Zeit vor dieser Verfassungsänderung stammen. Die Antragsteller kritisieren zudem, dass ihrer Auffassung nach auch seitdem angepasste rechtliche Bestimmungen in der Praxis viel zu selten zu einer Verbesserung der Situation von Tieren geführt haben. Rechtliche Bestimmungen, die dazu beitragen würden, wurden nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit langen Übergangsfristen versehen, die dann ihr zufolge zum Verdross aller am Tierschutz interessierten Bürgerinnen und Bürger vom Gesetzgeber weiter verlängert werden können. Die Menschen in Deutschland wünschen sich nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass es den Tieren gut geht. Dazu braucht es aus ihrer Sicht bessere Gesetze.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/5564 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Einbeziehung des Eigenwertes des Tieres in die Grundsatzbestimmung des § 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) aufzunehmen, damit die aus der Staatszielbestimmung Tierschutz folgende Verpflichtung, „Tiere in ihrer Mitgeschöpflichkeit zu achten“ (BT-Drucksache 14/8860, S. 3, Begründung) auch im TierSchG zum Ausdruck gebracht wird, und ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereinigungen als Feststellungs- und Anfechtungsklage mit der Möglichkeit einer aufschiebenden Wirkung für alle Bereiche einzuführen. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, nichtkurative Eingriffe, wie die Kastration von Ferkeln, das Kupieren von Schwänzen, zu beenden und in der

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verbindliche Haltungs- und Managementvorschriften (ausreichend Platz, Auslauf, Licht, Beschäftigungsmaterial, artgerechte Fütterung, Einstreu) für alle genutzten Tierarten (inklusive Fischen und Krustentieren in Aquakulturen) in allen Produktionsstufen festzulegen sowie eine verpflichtende Haltungskennzeichnung für sämtliche, auch verarbeitete Tierprodukte (von Lebensmitteln bis hin zu Bekleidung) einzuführen, deren Kriterien ein Leben frei von Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst sicherstellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines Abgeordneten der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/5564 abzulehnen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Silvia Breher
Berichterstatterin

Susanne Mittag
Berichterstatterin

Stephan Protschka
Berichterstatter

Carina Konrad
Berichterstatterin

Kersten Steinke
Berichterstatterin

Renate Künast
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Silvia Breher, Susanne Mittag, Stephan Protschka, Carina Konrad, Kersten Steinke und Renate Künast

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 62. Sitzung am 9. November 2018 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/5564** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass jedes Jahr in Deutschland 20 Millionen (Mio.) männliche Ferkel ohne Betäubung kastriert werden. Die Verlängerung einer im Tierschutzgesetz (TierSchG) hierfür enthaltenen Ausnahmeregelung – durch das Vierte Gesetz zur Änderung des TierSchG Ende 2018 – stellt für die Antragsteller eine Verschlechterung des TierSchG in Deutschland dar. Es braucht aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch einer Verbesserung des TierSchG. Tiere sollen für sie frei von Leiden und Angst leben können. Viel zu häufig ist das in Deutschland nach Darstellung der Antragsteller nicht der Fall. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benennt in diesem Zusammenhang verschiedene Beispiele. Dazu gehört u. a., dass ihr zufolge nach wie vor Mio. von Tieren in deutschen Ställen leiden, Sauen einen Großteil ihres Lebens in engen Kastenständen gehalten werden und Elefanten im Zirkus unnatürliche Kunststücke vorführen müssen.

Der Schutz des Tieres als empfindungsfähiges Lebewesen ist nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland weiterhin unzulänglich. Die Antragsteller erklären, dass zwar mit Wirkung vom 1. August 2002 das Staatsziel Tierschutz in Artikel 20a des Grundgesetzes (GG) aufgenommen wurde, um die Verwirklichung eines wirksamen Tierschutzes zu verbessern, aber die damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Bestimmungen noch immer zu einem überwiegenden Teil aus der Zeit vor dieser Verfassungsänderung stammen. Die Antragsteller kritisieren zudem, dass ihrer Auffassung nach auch seitdem angepasste rechtliche Bestimmungen in der Praxis viel zu selten zu einer Verbesserung der Situation von Tieren geführt haben. Rechtliche Bestimmungen, die dazu beitragen würden, wurden nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit langen Übergangsfristen versehen, die dann ihr zufolge zum Verdruss aller am Tierschutz interessierten Bürgerinnen und Bürger vom Gesetzgeber weiter verlängert werden können.

Die Menschen in Deutschland wünschen sich nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass es den Tieren gut geht. Dazu braucht es aus ihrer Sicht bessere Gesetze. Tiere sollen für sie in ihrer Integrität geschützt werden – nicht nur zum Nutzen der Menschen, sondern auch um ihrer selbst willen.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/5564 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

im Bereich „strukturelle Verbesserungen des Tierschutzes“ u. a.

- die Einbeziehung des Eigenwertes des Tieres in die Grundsatzbestimmung des § 1 TierSchG aufzunehmen, damit die aus der Staatszielbestimmung Tierschutz folgende Verpflichtung, „Tiere in ihrer Mitgeschöpflichkeit zu achten“ (BT-Drucksache 14/8860, S. 3, Begründung) auch im TierSchG zum Ausdruck gebracht wird;
- ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereinigungen als Feststellungs- und Anfechtungsklage mit der Möglichkeit einer aufschiebenden Wirkung für alle Bereiche einzuführen;
- die Stelle einer Bundesbeauftragten für Tierschutz, die Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte besitzt, einzurichten, die für den Tierschutz zuständige Behörden und Institute kontrolliert und Klage erheben kann;
- einen Nationalen Tierschutzaktionsplan zu verabschieden, der sowohl ordnungsrechtliche als auch Förder- und Anreizkomponenten enthält;

im Bereich „Schutz von Tieren in der Landwirtschaft“ u. a.

- nichtkurative Eingriffe, wie die Kastration von Ferkeln, das Kupieren von Schwänzen, zu beenden und in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verbindliche Haltungs- und Managementvorschriften (ausreichend Platz, Auslauf, Licht, Beschäftigungsmaterial, artgerechte Fütterung, Einstreu) für alle genutzten Tierarten (inklusive Fischen und Krustentieren in Aquakulturen) in allen Produktionsstufen festzulegen;
- die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern zu verbieten;
- darauf hinzuwirken, dass der Transport von Tieren innerhalb Deutschlands auf vier Stunden, bei Transporten ins Ausland auf acht Stunden begrenzt wird, und Transporte in Drittstaaten der Europäischen Union (EU) zu untersagen, da von der Nichteinhaltung der EU-Tierschutztransportverordnung ausgegangen werden muss;
- den Prozess zur Erarbeitung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen zum Halten von Tieren in der Landwirtschaft endlich zu einem Abschluss zu bringen und ein solches System auf beim Schlachten verwendete Betäubungsgeräte und -anlagen auszuweiten;
- Stückprämien oder Akkordlöhne für die Arbeitsvorgänge des Treibens, des Ruhigstellens, des Betäubens oder des Tötens in Schlachthöfen zu verbieten;

im Bereich „Tierschutz für Verbraucherinnen und Transparenz“ u. a.

- eine verpflichtende Haltungskennzeichnung für sämtliche, auch verarbeitete Tierprodukte (von Lebensmitteln bis hin zu Bekleidung) einzuführen, deren Kriterien ein Leben frei von Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst sicherstellen;
- die Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln zu verbessern und bei der Kommission der EU auf einen zügigen Erlass des Durchführungsrechtsakts gemäß der EU-Lebensmittelinformationsverordnung zur EU-weiten Definition hinzuwirken – auf Basis der durch die Verbraucherschutzministerkonferenz beschlossenen Definitionen für „vegetarisch“ und „vegan“;

im Bereich „Tiere zur Unterhaltung und zu Hause“ u. a.

- das Zurschaustellen von Wildtieren, insbesondere wildlebenden Tierarten wie etwa Affen, Elefanten, Bären, Giraffen, Nashörnern, Großkatzen und Flusspferden an wechselnden Orten zu verbieten;
- ein generelles Verbot der Haltung und der Zucht von Pelztieren zu erlassen;
- eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen einzuführen um die Rückvermittlung an Besitzerinnen und Besitzer zu vereinfachen sowie einen Regressanspruch gegen die für die absichtliche Aussetzung oder Zurücklassung Verantwortlichen durchzusetzen;
- einen Sachkundenachweis für die Haltung von exotischen Heimtieren zu erarbeiten;

im Bereich „Schutz von Versuchstieren“ u. a.

- Tierversuche konsequent zu reduzieren und schnellstmöglich überflüssig zu machen, gemeinsam mit Tierschutz- und Forschungsorganisationen eine Gesamtstrategie mit konkreten Maßnahmen, Zielen und Zeiträumen zu erarbeiten;
- das 3R-Prinzip zu konkretisieren und bei Tierversuchen, insbesondere zu Aus-, Fort- und Weiterbildungszwecken, anzustrebende Verbesserungen bei der Zucht, Unterbringung und Pflege sowie der angewandten Methoden voranzusetzen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/5564 in seiner 43. Sitzung am 11. Dezember 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag vom November 2018 für den Tierschutz etwas wirklich hätte erreichen wollen, hätte sie ihn inhaltlich weniger überfrachten und früher beraten lassen sollen. Da ihr Antrag schon über ein Jahr alt sei, bleibe er hinter vielen aktuellen Entwicklungen im Tierschutz zurück. Für die Beendigung der Ausnahmeregelung beim Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration werde ein Datum eingefordert, das bereits verstrichen sei, zumal beim Thema Ferkelkastration inzwischen von Seiten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vieles auf den Weg gebracht worden sei. Ihre Forderung nach einem Verbandsklagerecht im Tierschutzbereich begründe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Wirtschaftlichkeit. Für die Wirtschaftlichkeitsbegründung im Tierschutz werde das Verbandsklagerecht jedoch nicht gebraucht. Das Thema sei sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene bereits umfassend erörtert worden. Von diesem Hintergrund sehe die Fraktion der CDU/CSU derzeit keinen Bedarf, diesem Vorschlag nachzukommen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlange in ihrem Antrag zudem Dinge, die sich inhaltlich widersprüchen. Zum einen solle die Bundesregierung mit der privatwirtschaftlichen Qualität und Sicherheit GmbH (QS) Verhandlungen führen, mit dem Ergebnis, dass nur nach deutschen Standards kastrierte Schweine in den Handel gelangen sollen. Zum anderen solle eine verpflichtende Haltungskennzeichnung für sämtliche Tierprodukte eingeführt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkenne offenbar das Problem an, dass nach dem Recht der Europäischen Union (EU) ein verpflichtendes Haltungskennzeichen in Deutschland nicht so einfach eingeführt werden könne. Die Bundesregierung setze sich mit Unterstützung der Fraktion der CDU/CSU dafür ein, dass auf EU-Ebene zu einem Haltungskennzeichen gekommen werde. Bevor die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behaupte, dass die Fraktionen der CDU/CSU und SPD beim Thema „Kükentöten“ neue Gründe erfinden würden, um den Ausstieg zu verzögern, sollte sie sich mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung auseinandersetzen. Es gebe bis heute keine andere praxistaugliche Möglichkeit, als die Geschlechtererkennung im Ei. Und bislang stehe aber noch kein Verfahren flächendeckend zur Verfügung. Die Bundesregierung unterstütze die Wirtschaft auf ihrem Weg, hier zu einer Lösung im Interesse des Tierschutzes und der Brütereien zu kommen.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führe alle tierschutzrelevanten Themen auf, die regelungsbedürftig seien. Wie an der Diskussion im Ausschuss gesehen werden könne, seien die Auffassungen darüber, wer was wie und wann regeln könnte oder müsste, sehr unterschiedlich. Genauso heterogen finde die Debatte über tierschutzrechtliche Fragen in der Gesellschaft und in den Verbänden statt. Deswegen sei die Aussage, sofern alle diese Dinge im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen würden, automatisch alles gut werden würde, nicht zutreffend. Hinsichtlich der Tierhaltung existiere eine Debatte über ein verpflichtendes Tierwohl-Label, das alle drei Nutztierarten umfasse. Ein solches Label sollte es ebenso für Rinder und Milch sowie für Geflügel und Eier geben. Die Thematik habe viel mit dem EU-Recht zu tun. Im zweiten Halbjahr 2020 werde Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft innehaben, sodass hier mit Sicherheit ein Schritt vorangekommen werde. Ein nationales Monitoringsystem mit tierschutzrechtlichen Daten einzurichten, sei ein guter Vorschlag. Ziel der Fraktion der SPD sei jedoch die Schaffung einer Gesundheits-Datenbank, die bereits debattiert werde. Die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierten Tiertransporte hätten insbesondere mit den rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene zu tun. Hier sei das BMEL politisch gefordert. Die Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen hätten mit dem geplanten Tierwohl-Label zu tun. Wenn der Landwirt von Seiten des Gesetzgebers wisse, wie er seine Tiere zukünftig halten könne, könnte erst der sog. Stall-TÜV definiert werden. D. h. erst von der Frage der Art der Tierhaltung könne abgeleitet werden, welche Systeme im Stall verwirklicht werden könnten und welche kurative Maßnahmen nicht mehr erlaubt seien. In Bezug auf das Zurschaustellen von Wildtieren sei sie gespannt, was vor dem Hintergrund der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung des Ausschusses am 14. Oktober 2019 seitens des BMEL an Vorschlägen kommen werde. In Bezug auf die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen, der Haltung von exotischen Heimtieren sowie der Abgabe von Heimtieren über Online-Plattform arbeiteten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD bereits an eigenen Vorschlägen, um die „Geschwindigkeit“ des BMEL in diesem Bereich zu erhöhen. In Bezug auf den Bereich

„Tierversuche“ sei bereits ein – längst überfälliger – neuer Vorschlag bei der EU eingereicht worden. Sie sei gespannt, ob er als ausreichend erachtet werde.

Die **Fraktion der AfD** monierte, wenn der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelesen werde, entstehe der falsche Eindruck, dass Tierschutz in Deutschland nicht stattfinde. Dabei sei genau das Gegenteil der Fall. Wenn es der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wirklich mit dem Tierschutz ernst wäre, dann hätte sie dem 2018 eingebrachten Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/5532, der Tiertransporte in Nicht-EU-Länder mit Transportbedingungen unter EU-Standard ausschließen wollte, zustimmen müssen. Offensichtlich hätten die Antragsteller keine richtige Vorstellung über die Betriebsabläufe auf einem Bauernhof. Milchkühe litten keinesfalls darunter, dass sie in den Ställen angebunden seien. Es gebe tausende Milchviehhalter, die ihre Milchkühe bei der Aufstallung im Winter angekettet hätten. Das tue dem Tierwohl keinen Abbruch und beeinträchtige auch nicht die Milchleistung der Tiere. Die betäubungslose Ferkelkastration sei noch bis zum 31. Dezember 2020 und damit noch maximal ein Jahr erlaubt. Die zweijährige Übergangsfrist habe der Gesetzgeber Ende 2018 beschlossen, um eine gute Lösung für die Ferkelkastration in Deutschland ab dem 1. Januar 2021 zu ermöglichen. Die Fraktion der AfD habe dieser Herausforderung Rechnung getragen. Sie fordere für dieses Problem die „skandinavische Lösung“, d. h. die Anwendung einer örtlichen Anästhesie und die Durchführung der Kastration durch die Sauenhalter vor Ort. Der Antragsforderung nach einem Verbot des Schenkelbrandes bei Fohlen könne sie nicht zustimmen. Das Brandzeichen auf der rechten Hinterhand der jungen Pferde sei ein Markenzeichen für eine überaus erfolgreiche Züchtung, u. a. sei das auf der ganzen Welt begehrte Trakehner-Pferd mit dem Brandzeichen der Elchschaufel ein Exportschlager. Beim Fehlen des Brandzeichens würde den Züchtern der Trakehner-Pferde in Deutschland die Existenzgrundlage entzogen. Das geforderte Verbot von wildlebenden Tierarten wie Elefanten und Großkatzen im Zirkus und im Zoo werde für unangemessen gehalten. Kinder und Jugendliche hätten bei einem Besuch dieser Einrichtungen Gelegenheit, diese Tiere zu sehen, was zu einer guten Allgemeinbildung gehöre. Der Antrag beinhaltete viel bürokratischen Aufwuchs. Dazu gehöre die Frage, wie z. B. eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen in der Praxis überprüft werden könnte. Auch das geforderte generelle Verbot der Haltung und der Zucht von Pelztieren sei deutlich überzogen und daher abzulehnen. Die Forderung, Tierversuche schnellstmöglich überflüssig zu machen, sei absurd, weil diese dem wissenschaftlichen Fortschritt dienen und auch zukünftig unerlässlich seien.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, mit ihrem Antrag habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Versuch eines „Rundumschlages“ beim Tierschutz unternommen, der ihr misslungen sei. Einzelne Aspekte wären juristisch sehr weitgreifend und hätten tiefgehende Auswirkungen auf die hiesige Landwirtschaft. Sie fordere z. B., die Einbeziehung des Eigenwertes des Tieres in die Grundsatzbestimmung des § 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) aufzunehmen. Hier werde versucht, juristische Züge des Menschenrechts auf Tiere zu übertragen, was rechtlich völlig abwegig sei. Zudem werde versucht, § 35 (entschuldigender Notstand) des Strafgesetzbuches (StGB) durch die Hintertür auch auf Tiere zu übertragen. Die Folge würde sein, dass dadurch Stalleinbrüche und somit auch massive Verstöße gegen das Eigentums- und Hausrecht legitimiert würden. Das wäre eine große Gefahr für den Rechtsstaat. Das Verbandsklagerecht solle gemäß der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für anerkannte Tierschutzvereinigungen als Feststellungs- und Anfechtungsklage mit der Möglichkeit einer aufschiebenden Wirkung für alle Bereiche eingeführt werden. Eine aufschiebende Wirkung wäre ein massiver Eingriff in die Grundrechte von Landwirten. Schon heute bewirke das Verbandsklagerecht, dass Stallneubauten praktisch unmöglich gemacht würden. Es sei bedauerlich, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht erkenne, dass jeder neue und nach neuesten Standards gebaute Stall dem Tierwohl dienlich sei. Das geforderte Ende der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern werde begrüßt, was aber auch nicht ohne umfassende Um- und Neubauten gehe. Es sei jedoch fraglich, wie dieses Ziel angesichts „erpresserischer Kampagnen“ von Umwelt- und Tierschutzverbänden gegen neue innovative Ställe umgesetzt werden könne. Das wisse die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offensichtlich selber nicht. Die Forderung nach einem schnellen Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration sei in der Praxis nicht darstellbar, was im Ausschuss bereits oft diskutiert worden sei. Ferner fordere die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag nach ihren eigenen Worten, Werbung und Produktaufmachungen, die kleinbäuerliche, tier- und artgerechte Tierhaltung vorgaukelten, obwohl es sich um Produkte aus industrieller Massentierhaltung handele, wirkungsvoll zu unterbinden. Offenbar glaube die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihr eigenes Postulat des mündigen Verbrauchers selber nicht und halte diesen für eingeschränkt „auffassungsfähig“.

Die **Fraktion DIE LINKE** entgegnete der Fraktion der FDP zu deren Kritik am Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Antrag nicht alles enthalte, was der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Tierschutz insgesamt „eingefallen“ wäre, sondern genau das Gegenteil sei. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN zähle alles auf, was in Deutschland beim Tierschutz kritikwürdig sei. Es gebe in Deutschland noch eine Vielzahl von Problemen im Bereich Tierschutz, die von der Politik gemeinsam und dringend angegangen werden müssten. Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien hierfür zahlreiche Beispiele im Ausschuss benannt worden. Es würden z. B. immer noch männliche Küken nach dem Schlüpfen getötet, nur weil sie betriebswirtschaftlich für die Verarbeitung in den Handelskonzernen keinen Wert hätten. Trotz des seit langem vom Gesetzgeber geplanten Ausstieges aus der betäubungslosen Ferkelkastration werde diese nicht tierschutzgerechte Praxis bis mindestens 2021 fortgeführt. Zudem würden, wie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgeführt, immer noch lebende Tiere über die Grenzen Europas hinweg unter widrigsten Bedingungen, u. a. sowohl bei Minusgraden als auch bei hohen Außentemperaturen, transportiert. Weiterhin würden Sauen in Kastenständen gehalten, in denen sie ihre Gliedmaßen nicht ausstrecken könnten. Das seien alles Punkte, welche die Politik ändern müsse und bei denen der Gesetzgeber gefragt sei. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greife jene Punkte auf, die einer Lösung zugeführt werden müssten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lege dar, ihr umfassender Antrag zum Thema Tierschutz sei aus der Sorge entstanden, dass die in Artikel 20a Grundgesetz (GG) bewusst aufgenommenen drei Worte „und die Tiere“ von der Bundesregierung bewusst ignoriert würden. Von Seiten der Bundesregierung werde der verfassungsrechtlich verankerte Tierschutz immer wieder mit dem vorgeschobenen Argument der Gefährdung der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ad absurdum geführt. Es gebe im GG nach ständiger Rechtsprechung kein Recht auf einen bestimmten Gewinn. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) habe mit seinem Urteil vom 13. Juni 2019 zum „Kükenschreddern“ deutlich gemacht, dass beim Töten männlicher Küken Wirtschaftslichkeitsgründe kein Argument dafür seien, den Tierschutz auszuhebeln oder ihn zu missachten. Der einzige Punkt, warum das Gericht beim „Kükenschreddern“ nicht sofort gesagt habe, dass es morgen zu beenden sei, sei die Mitteilung gewesen, dass es innerhalb kürzester Zeit eine Alternative zum Schreddern und Vergasen von Küken geben werde. Wenn sich vor diesem Hintergrund angeschaut werde, was von Seiten der Bundesregierung für mehr Tierschutz unternommen werde, sei die Situation grundsätzlich unbefriedigend. Die Beendigung des „Kükenschreddern“ sei aktuell erneut verschoben worden, obwohl der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD (für die 19. Wahlperiode) vorsah, bis Ende 2019 den existierenden Ausnahmetatbestand zu beenden. Die Bundesregierung habe jetzt mitgeteilt, den Ausstieg auf Ende 2021 zu verschieben. Diese Vorgehensweise sei für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zu akzeptieren. Sie halte es für verfassungswidrig, immer wieder systematisch Ausnahmen vorzunehmen und Fristen zu verlängern, obwohl der Deutsche Bundestag mehrheitlich klare zeitliche Vorgaben gemacht habe. Ihr sei kein Rechtsgebiet bekannt, in dem gleichermaßen vorgegangen werde wie im Tierrecht. Es gebe nach wie vor bei der betäubungslosen Ferkelkastration eine Ausnahmesituation, bei Tierversuchen ein laufendes Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland wegen nicht korrekter Umsetzung der EU-Tierversuchsvorgaben sowie in der Frage des Kastenstandes bei der Sauenhaltung einen Verordnungsentwurf des BMEL, der hinter das sog. Kastenstand-Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt (sog. Magdeburger Urteil) zurückfalle. Zudem sei die Fraktion der CDU/CSU beim Tierhaltungskennzeichen, das Transparenz schaffen würde, Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) „in den Rücken“ gefallen.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines Abgeordneten der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/5564 abzulehnen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Silvia Breher
Berichterstatlerin

Susanne Mittag
Berichterstatlerin

Stephan Protschka
Berichterstatler

Carina Konrad
Berichterstatlerin

Kersten Steinke
Berichterstatlerin

Renate Künast
Berichterstatlerin

